

# Amtsblatt

## Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 17

Donnerstag, den 2. August 2007

[www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)

Nummer 8



### *Zuckertüten- fest im Kulturhaus der Mansfelder Bergarbeiter*

*Wir wünschen  
allen  
ABC-Schützen  
einen schönen  
Schulanfang.*



## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtliche Bekanntmachungen

#### A Lutherstadt Eisleben

##### A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Sitzung am 26.06.2007

- Erweiterung der Tagesordnung
- Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der FF Volkstedt
- elektronische Parkraumbewirtschaftung
- Abwasserbeseitigungskonzept „Niederschlagswasser“ OT Volkstedt
- Abwasserbeseitigungskonzept „Niederschlagswasser“ OT Wolferode
- Abwasserbeseitigungskonzept „Niederschlagswasser“ Luth. Eisleben
- Abwasserbeseitigungskonzept „Niederschlagswasser“ OT Rothenschirmbach
- Gründung einer Dienstleistungs- und Servicegesellschaft
- Grundstücksangelegenheit
- Ermächtigungsbeschluss

##### A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

###### Hauptausschuss am 10. 07. 2007

- Verkauf von Grund und Boden
- Vergabe von Ingenieurleistungen
- Abschluss eines Mietvertrages
- Förderung eines Projektes
- Gewerberaum

##### Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ am 31.05.2007

- Vergabe einer Bauleistung

##### A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

###### Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

###### Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

###### Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

###### Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

###### Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

##### A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- Haushaltssatzung 2007

##### A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

###### A6 Ausschreibungen

- Öffentliche Ausschreibung - Grundstück Karl-Rühlemann-Platz 5

###### A7 Informationen des Stadtrates

###### A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Eigenbetrieb Betriebshof - Standfestigkeitsprüfung an Grabmalen

###### A9 Termine

### B Gemeinde Bischofrode

#### B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 28.06.2007

- Jahreshaushaltsrechnung 2005
- Verbandsumlagesatzung
- Entsendung eines Vertreters in den AZV „Einzugsgebiet Eisleben“

#### B2 Satzungen

### C Gemeinde Hedersleben

#### C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

- keine Beschlüsse

#### C2 Satzungen

### D Gemeinde Osterhausen

#### D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 03.05.2007

- Grundstücksangelegenheit

#### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 21.06.2007

- Verzicht auf Mandat im Gemeinderat
- Herstellung eines Einvernehmens
- Grundstücksangelegenheit

#### D2 Satzungen

### E Gemeinde Schmalzerode

#### E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 27.06.2007

- Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes

#### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 11.07.2007

- Jahreshaushaltsrechnung 2005
- Übergabe einer Gulaschkanone an den Heimatverein
- Übergabe einer Ortschronik an den Heimatverein
- Nutzung des Freizeitzentrums am Sportplatz
- Nutzung eines Kellerraumes

#### E2 Satzungen

### F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

#### G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
- Flurbereinigungsverfahren „Osterhausen“ - Verf.-Nr. 61-7 ML016
- Landkreis Mansfeld-Südharz - Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
- Vollzug des Tierseuchengesetzes - Verordnung über Schutzmaßnahmen bei Auftreten der Geflügelpest
- Landkreis Mansfeld-Südharz- Eigenbetrieb Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Erreichbarkeit der Einsatzleitstelle Mansfeld-Südharz

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachungen

#### A Lutherstadt Eisleben

##### A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

###### Sitzung am 26.06.2007

###### Beschluss Nr. 26/150/07

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um den „TOP 3.4

Ermächtigung der Bürgermeisterin zu Vergabeentscheidungen während der Sommerpause“ erweitert. Außerdem wird die der TOP „3.2 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80 zurückgezogen.

###### Beschluss Nr. 26/151/07

Der Stadtrat Lutherstadt Eisleben beschließt die Abberufung Thomas Pinzlers als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Volkstedt.

###### Beschluss Nr. 26/152/07

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, den Gestattungsvertrag zwischen der PIN GmbH und der Lutherstadt Eisleben über den Einsatz des elektronischen Parkraumbewirtschaftungssystems Park-O-Pin abzuschließen. Die Verwaltung

wird beauftragt, spätestens vor Ablauf eines Vertragsjahres eine Auswertung vorzunehmen und dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage zur Vertragsverlängerung vorzulegen.

#### **Beschluss Nr. 26/153/07**

Der Stadtrat beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept „Niederschlagswasser“ für die Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt.

#### **Beschluss Nr. 26/154/07**

Der Stadtrat beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept „Niederschlagswasser“ für die Lutherstadt Eisleben OT Wolferode.

#### **Beschluss Nr. 26/155/07**

Der Stadtrat beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept „Niederschlagswasser“ für die Lutherstadt Eisleben (ohne Ortsteile).

#### **Beschluss Nr. 26/156/07**

Der Stadtrat beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept „Niederschlagswasser“ für die Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach.

#### **Beschluss Nr. 26/157/07**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beabsichtigt die Gründung der „Dienstleistungs- und Service Gesellschaft mbH Lutherstadt Eisleben“ (DSE)

#### **Beschluss Nr. 26/158/07**

Grundstücksangelegenheit

#### **Beschluss Nr. 26/159/07**

Ermächtigungsbeschluss

### **A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse**

#### **Hauptausschuss am 10.07.2007**

##### **Beschluss Nr. HA27/103/07**

Verkauf von Grund und Boden

##### **Beschluss Nr. HA27/104/07**

Vergabe von Ingenieurleistungen für den Knoten Hohetorstraße einschl. „obere“ Nicolaistraße in Lutherstadt Eisleben

##### **Beschluss Nr. HA27/105/07**

Abschluss Mietvertrag

##### **Beschluss Nr. HA27/106/07**

Förderung des Projektes „Schöpfungsgarten“ im Rahmen des IBA-Projektes Lutherweg

##### **Beschluss Nr. HA27/107/07**

Förderung des Projektes „Eislebenhof“ im Rahmen des IBA-Projektes Lutherweg

##### **Beschluss Nr. HA27/108/07**

Gewerberaum Mietvertrag

#### **Betriebsausschuss**

#### **Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ 31.05.2007**

##### **Beschluss-Nr.: Ki5/18/07**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Sanierung der Fassade

### **A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte**

#### **Ortschaftsrat Polleben**

- keine Beschlüsse

#### **Ortschaftsrat Rothenschirmbach**

- keine Beschlüsse

#### **Ortschaftsrat Unterrißdorf**

- keine Beschlüsse

#### **Ortschaftsrat Volkstedt**

- keine Beschlüsse

#### **Ortschaftsrat Wolferode**

- keine Beschlüsse

### **A4 Satzungen und Entgeltordnungen**

#### **1. Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in ihrer zuletzt geänderten Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in der Sitzung am 22.05.2007

folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

##### **im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	23.888.900 EUR
in der Ausgabe auf	34.724.700 EUR

##### **im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	10.701.800 EUR
in der Ausgabe auf	10.701.800 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.697.100 EUR festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Höhe, bis zu der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.200.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) sind für die Lutherstadt Eisleben (ohne Ortsteile Volkstedt, Wolferode, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Polleben) für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt worden:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
- Gewerbsteuer 350 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden für den Ortsteil Volkstedt für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (Grundsteuer A) 320 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
- Gewerbsteuer 350 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden für den Ortsteil Wolferode für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- Gewerbsteuer 350 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) sind für den Ortsteil Rothenschirmbach für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt worden:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
- Gewerbsteuer 350 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden für den Ortsteil Polleben für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- Gewerbsteuer 300 v. H.

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden für den Ortsteil Unterrißdorf für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 325 v. H. |

## § 6

(1) Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, des Landes und des Landkreises sowie Mittel vom Arbeitsamt sind entsprechend ihrer Zweckbindung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel, im Haushaltssoll fortzuschreiben.

(2) Nicht verbrauchte Mittel der unter 1 genannten Maßnahmen sind in das Folgejahr übertragbar, soweit die mittelbewirtschaftende Stelle dies zulässt.

(3) Für alle im Haushalt eingestellten Zuweisungen vom Bund, vom Land und vom Landkreis bleiben die Ausgabenansätze bis zum Eingang des Bewilligungsbescheides gesperrt.

(4) Die Haushaltsmittel für folgende Haushaltsstellen müssen durch Stadtratsbeschluss freigegeben werden:

1.02.1302.9351 Anschaffung Feuerwehrfahrzeug  
Lutherstadt Eisleben, den 05.06.2007



Bürgermeisterin

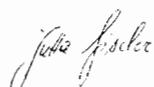


### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.08.2007 bis 17.08.2007 während der Dienstzeit im II. Verwaltungsgebäude, Münzstraße 10 im Zimmer 1 der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lutherstadt Eisleben, den 02.07.2007



Jutta Fischer  
Bürgermeisterin

### A 6 Ausschreibungen

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Lutherstadt Eisleben beabsichtigt das Grundstück **Karl-Rühlemann-Platz 5 (Medienzentrum) Gemarkung Eisleben, Flur 10, Flurstücke 1649/1 und 1650/1 (Sanierungsgebiet)** mit 1.477 m<sup>2</sup> zu veräußern.

Gebäudeart: eingeschossiges, massives Mauerwerksgebäude, unterkellert, Satteldach, Dachgeschoss ausgebaut, mit zweigeschossigem Anbau nicht unterkellert und Pultdach

Baujahr: Hauptgebäude 1861  
Das Objekt ist saniert. Es verfügt über Kunststoffenster mit Isolierverglasung und einzelne Holzfenster sowie Zentralheizung.

Die Bruttogrundfläche beträgt 690 m<sup>2</sup>. Eine Bebauung mit einem Eigenheim auf dem Grundstück ist möglich.

Das Hauptgebäude nebst Anbau ist geeignet als Arztpraxis, Anwaltskanzlei oder altersgerechtes Wohnen. Umbaumaßnahmen sind für die zukünftige Nutzung eventuell notwendig.

**Der Verkehrswert wird mit 188.500,- EUR angegeben.**

Besichtigungen sind nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. (Tel.: 0 34 75/65 52 21, -2 18, -1 51, Fax: 0 34 75/65 52 25) Kaufinteressenten können ihr Angebot bis zum 15.08.2007 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Karl-Rühlemann-Platz 5“ bei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 4, Sachgebiet Liegenschaften, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben abgeben.

Die Lutherstadt Eisleben behält sich vor, die Liegenschaft erneut auszuschreiben, wenn Kriterien dieser Ausschreibung nicht erfüllt sind.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben unter [www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de).  
Lutherstadt Eisleben, den 04.07.2007

Jutta Fischer  
Bürgermeisterin

## A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

### Mitteilung des Eigenbetriebes Betriebshof

#### Standfestigkeitsprüfungen an Grabmalen

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien sind alle Friedhöfe verpflichtet, mindestens einmal jährlich alle Grabmale auf Standfestigkeit zu überprüfen.

In der Zeit vom **03.09. bis 07.09.2007** werden auf allen Friedhöfen der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben die Prüfungen durchgeführt.

Grabmale mit Mängeln werden gekennzeichnet.

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet diese Mängel fachgerecht zu beheben.

gez. Zeidler  
Betriebsleiter

## B Gemeinde Bischofrode

### B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

#### Sitzung am 28.06.2007

#### Beschluss-Nr.: BISCH19/15/07

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode beschließt:

1.) die Jahreshaushaltsrechnung 2005 der Gemeinde Bischofrode zu bestätigen und

2.) dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2005 gemäß § 108 GO LSA zu erteilen. Mit der Jahresrechnung wurden folgende Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2005 ermittelt (Angaben in EUR):

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	492.570,69	17.159,27
2. + neue HER	0,00	0,00
3. HER v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
4. KER v. Vorjahr in Abgang ./.	./ 0,02	0,00
5. Summe ber. Soll-Einnahmen	492.570,71	17.159,27
6. Soll-Ausgaben	503.989,37	17.159,27
7. + neue HAR	0,00	0,00
8. HAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
9. KAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
10. Summe ber. Soll-Ausgaben	503.989,37	17.159,27
11. etwaiger Unterschied ber. SE ./ ber. SA (Fehlbetrag)	./ 11.418,66	0,00

Der Beschluss über die Jahreshaushaltsrechnung 2005 der Gemeinde Bischofrode und die Entlastungserteilung liegt in der Zeit vom 02.08. bis 10.08.2007 im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Bucherstr. 7a, 06295 Luth. Eisleben

Montag - Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

gez. Franke

Amtsleiterin RPA

#### Beschluss-Nr.: BISCH19/16/07

Der Gemeinderat Bischofrode beschließt die Verbandsumlage-satzung.

#### Beschluss-Nr.: BISCH19/17/07

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode entsendet Herrn Toni Aschenbrenner als Stellvertreter des in den AZV entsendeten Bürgermeisters Herrn Goldhammer in die Verbandsversammlung des AZV „Einzugsgebiet Eisleben“.

### C Gemeinde Hedersleben

#### C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

- keine Beschlüsse -

### D Gemeinde Osterhausen

#### D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen

Sitzung am 03.05.2007

Beschluss-Nr: OTH24/30/20D7

Grundstücksangelegenheit

### E Gemeinde Schmalzerode

#### E 1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode

Sitzung am 27.06.2007

Beschluss-Nr.: SCHM17/30/07

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt das Ausscheiden von Herrn Maik Leibe als gewähltes Mitglied als Gemeinderat der Freiwilligen Feuerwehr Schmalzerode zum 11.08.2007.

#### Sitzung am 21.06.2007

Beschluss-Nr.: OTH25/31/2007

Herr Henry Zwarg hat mit Schreiben vom 12.04.07 den Verzicht auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates schriftlich erklärt. Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen stellt damit lt. § 41 (2) GO LSA das Ausscheiden von Herrn Henry Zwarg aus dem Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen fest.

Beschluss-Nr.: OTH25/32/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen beschließt die Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB für das Vorhaben Änderung von 3 Windkraftanlagen, Gemarkung Osterhausen, Flur 1, Flurstücke 5, 304/10, 223/81.

Beschluss-Nr.: OTH25/33/2007

Grundstücksangelegenheit

Sitzung am 11.07.2007

Beschluss-Nr.: SCHM18/31/07

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt:  
1.) die Jahreshaushaltsrechnung 2005 der Gemeinde Schmalzerode zu bestätigen und

2.) dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2005 gemäß § 108 GO LSA zu erteilen. Mit der Jahresrechnung wurden folgende Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2005 ermittelt (Angaben in EUR)

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	163.146,00	26.890,65
2. + neue HER	0,00	0,00
3. HER v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
4. KER v. Vorjahr in Abgang ./.	1,53	0,00
5. Summe ber. Soll-Einnahmen	163.144,47	26.890,65
6. Soll-Ausgaben	168.388,39	26.890,65
7. + neue HAR	0,00	0,00
8. HAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
9. KAR v. Vorjahr in Abgang ./.	2,20	0,00
10. Summe ber. Soll-Ausgaben	168.386,19	26.890,65
<b>11. etwaiger Unterschied ber. SE ./.</b>		
<b>ber. SA (Fehlbetrag) ./.</b>	<b>5.241,72</b>	<b>0,00</b>

Der Beschluss über die Jahreshaushaltsrechnung 2005 der Gemeinde Schmalzerode und die Entlastungserteilung liegt in der Zeit vom 02.08. bis 10.08.2007 im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Bucherstr. 7a, 06295 Luth. Eisleben

Montag - Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

gez. Franke

Amtsleiterin RPA

#### Beschluss- Nr.: SCHM18/32/07

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt, dem Heimatverein Schmalzerode e. V. jederzeit die Gulaschkanone zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug wird der Heimatverein aufgefordert, die Gulaschkanone zu pflegen und zu warten.

#### Beschluss-Nr.: SCHM18/33/07

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt die Übergabe der Ortschronik an den Heimatverein Schmalzerode, mit den Auflagen zum pfleglichen Umgang und zur Weiterführung der Ortschronik durch ehrenamtliche Tätigkeit. Der Verein ist angehalten AB-Maßnahmen oder Maßnahmen für 1-Euro-Jobber zu diesem Zweck zu beantragen. Die Ortschronik muss der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Rechtsamt der Lutherstadt Eisleben ein entsprechendes Übergabeprotokoll vorzubereiten.

#### Beschluss-Nr.: SCHM18/34/07

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt die kostenlose Nutzung des Freizeitzentrums am Sportplatz durch den Heimatverein Schmalzerode zu allen Veranstaltungen. Über den Verein sollen zur Pflege und Unterhaltung des Freizeitzentrums AB-Maßnahmen oder Maßnahmen für 1-Euro Jobber beantragt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Gemeinderat einen mit dem Rechtsamt und dem Heimatverein abgestimmten Vertragsentwurf über die Flächennutzung vorzulegen.

#### Beschluss-Nr.: SCHM18/35/07

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode stellt dem Heimatverein zur kostenlosen Nutzung den Kellerraum in der Siedlung 13 als Lager und Abstellraum zur Verfügung. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen werden in Eigenleistung durch den Heimatverein durchgeführt. Die Gemeinde stellt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten das Material zur Verfügung. Voraussetzung für das Inkrafttreten des Beschlusses ist, dass sich der Heimatverein vertraglich verpflichtet, den Vorplatz zu gestalten und zu pflegen.

## G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

### - Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten

- vorläufige Anordnung v. 16.07.2007 - Flurbereinigung Osterhausen

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### Flurbereinigung Osterhausen (A 38)

#### Verfahrens-Nr.: 61-7 ML016

#### VORLÄUFIGE ANORDNUNG

vom 16.07.2007

#### I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) der Teilnehmergemeinschaft, insbesondere des Baus von Wirtschaftswegen und landschaftsgestaltenden Anlagen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), wird nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) Folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern/Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in den Maßnahmebeschreibungen, Verzeichnissen und den zugehörigen Karten des genehmigten Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG (Plangenehmigung durch das Regierungspräsidium Halle - Obere Flurbereinigungsbehörde - vom 27.08.2003) und der 1. Planänderung zum Wege- und Gewässerplan (Plangenehmigung 12.07.2006) bezeichnet sind, zusammengefasst in der Karte zur vorläufigen Anordnung. (Anlage 1).

Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	betroffene Fläche (in m²)	Nr. d. Maßnahme Anordnung
-----------	------	-----------	---------------------------	---------------------------

Osterhausen	3	25	200	W20
-------------	---	----	-----	-----

- Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft Osterhausen - vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ronald Lauch, ab 15.08.2007 in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.
- Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

**II. Begründung**

zu I: Das Flurbereinigungsverfahren Osterhausen (A 38), Landkreis Mansfeld-Südharz, ist durch Beschluss des Regierungspräsidiums Halle - Obere Flurbereinigungsbehörde - vom 28.07.1998 nach §§ 87 und 4 FlurbG angeordnet worden, um den für die Betroffenen entstehenden Verlust von Flächen, die für den Bau der BAB A 38 benötigt werden, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen, um existenzgefährdende Eingriffe und die zu erwartenden agrarstrukturellen und betriebswirtschaftlichen Nachteile, die durch das Unternehmen entstehen, zu vermeiden und um einen Teil der für die BAB A 38 benötigten Flächen durch einen Landabzug nach § 88 (4) FlurbG aufzubringen. In dieser Flurbereinigung wird das für das Vorhaben „Bau der Bundesautobahn Göttingen-Halle/Leipzig“ erforderliche Land bereitgestellt.

Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar. Das Vorhaben wurde durch das Regierungspräsidium Halle am 24.09.1999 planfestgestellt und ist sofort vollziehbar. Die Plan genehmigung für den Plan nach § 41 FlurbG erfolgte durch die Obere Flurbereinigungsbehörde am 28.07.2003. Die Genehmigung der 1. Planänderung zum Wege- und Gewässerplan „Osterhausen A38“ erfolgte am 12.07.2006. Mit der Realisierung der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie den Wegebaumaßnahmen soll zum 15.08.2007 begonnen werden. Damit die durch den Wegebau hervorgerufenen Eingriffe in Natur und Landschaft, wie im Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG vorgesehen, mit Abschluss der Baumaßnahmen kompensiert sind, ist auch mit der Realisierung der landschaftspflegerischen Maßnahmen zeitnah zu beginnen. Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde den Besitz an Grundstücken regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist. Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, da die angeordneten Maßnahmen nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden können. Dieser wird erst in einigen Jahren erstellt. Mit der Realisierung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen muss aber unverzüglich begonnen werden.

**III. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigung**

**1. Nutzungsentschädigungen:**

- Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentgang (s.I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 15.08.2007 beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt.
- Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd kennzeichnet die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit den vereinbarten Pachtpreis weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergeinschaft ausgezahlt. Diese kann sie gegen

Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 FlurbG Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die Ihnen infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

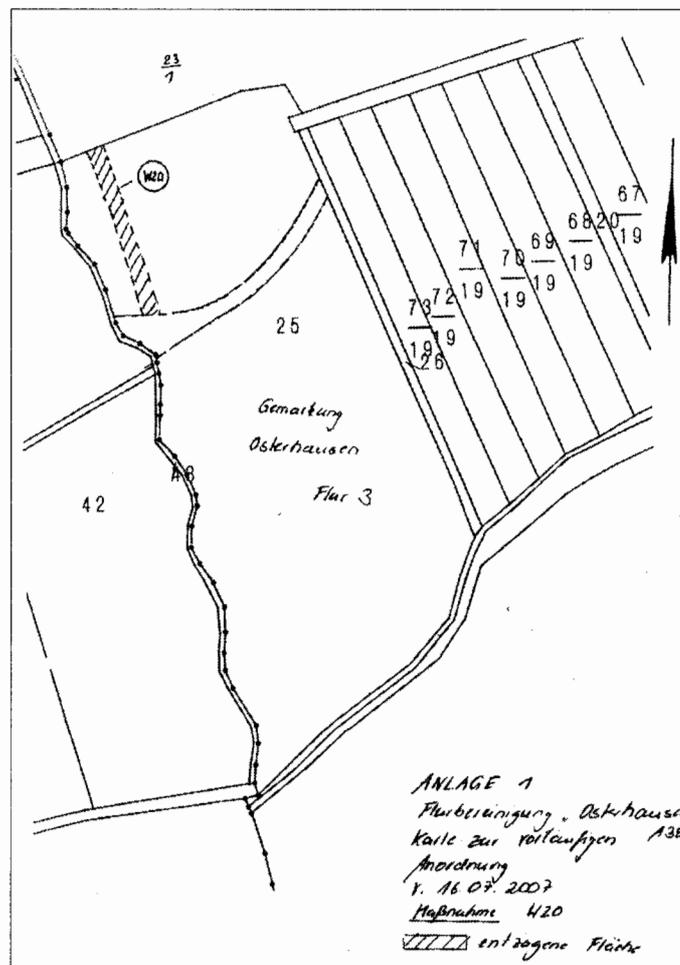
**IV. Hinweis**

Die vorstehende vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt in der Verwaltungsgemeinschaft „Lutherstadt Eisleben“, Markt 1, in 06295 Lutherstadt Eisleben und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle, 2 Wochen nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Dr. Lüs



Landkreis Mansfeld-Südharz Sangerhausen, 17.07.2007  
 Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

**Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz informiert**

Vollzug des Tierseuchengesetzes, der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wild lebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung) und der Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der klassischen Geflügelpest (Geflügelpest-Aufstallungsverordnung) Der Landkreis Mansfeld-Südharz erlässt folgende

## 2. Änderungsverfügung zur Allgemeinverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 03. Juli 2007 und zur 1. Änderungsverfügung vom 5. Juli 2007

Der Ausbruch der Klassischen Geflügelpest bei Wildvögeln in der Gemarkung Kelbra (Stausee Kelbra) bleibt weiterhin **amtlich festgestellt**

1. Die festgelegten Schutzmaßnahmen für Geflügel in den vorgegebenen Sperrbezirk und dem Beobachtungsgebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz bleiben bis auf Widerruf bestehen.
2. Die Aufhebung der Schutzmaßnahmen für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet wird rechtzeitig amtlich bekannt gegeben.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.
4. Kosten werden nicht erhoben.
5. Die Verfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz erfolgt nachträglich.

### HINWEISE

1. Die Begründung und die Rechtsgrundlagen zu dieser Allgemeinverfügung können eingesehen werden im

**Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz, Dr. Wilhelm-Külz-Straße 12 in 06526 Sangerhausen**

2. Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet einzuhaltenden Maßnahmen können nach § 13 der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wild lebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung) in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes mit einem Bußgeld bis zu 25.000,00 € geahndet werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann bei der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat der Widerspruch gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung (§ 80 TierSG); das bedeutet, dass der Bescheid auch dann befolgt werden muss, wenn er mit Widerspruch angegriffen wird.

Beim Verwaltungsgericht Halle/S., Thüringer Straße 16 in 06112 Halle kann die Aussetzung der Vollziehung oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden. (§ 80 Abs. 4, Satz 1, Abs. 5 VwGO)

Sangerhausen, 17.07.2007

Der Landrat

## Landkreis Mansfeld-Südharz Eigenbetrieb Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Erreichbarkeit Einsatzleitstelle Landkreis Mansfeld-Südharz

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Zuge der Kreisgebietsneuregelung wurde für den Landkreis Mansfeld-Südharz die Einsatzleitstelle am Standort Sangerhausen ausgebaut. Der Betrieb der Einsatzleitstelle Mansfelder Land in Lutherstadt Eisleben wird am 10. Juli 2007 eingestellt.

Ab 11. Juli 2007 ist dann nur noch die Einsatzleitstelle Mansfeld-Südharz für den neuen Landkreis zuständig und ist wie folgt zu erreichen: Einsatzleitstelle

Telefon 0 34 64/56 98 89 10

Telefax 0 34 64/56 98 89 27

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst

Telefon 112

Notruf fax

Telefax 112

Telefax 0 34 64/56 98 89 27

Auskunft Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0 34 64/1 92 22

Qualifizierter Krankentransport

Telefon 0 34 64/1 92 22

Die Erreichbarkeit des Eigenbetriebes Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst am Sitz in Lutherstadt Eisleben bleibt unter den bisherigen Rufnummern erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Hoppe  
Betriebsleiter

## Aus den Gemeinden berichtet

### Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 0 13 31, 06282 Lutherstadt Eisleben

Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

### Wichtige Telefonnummern und Adressen

<b>Vermittlung</b>	6 55 -0
<b>Bürgermeisterin Frau Fischer</b> (Rathaus, Markt 01)	655 -1 00
<b>Büro der Bürgermeisterin</b> (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 02
<b>Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit u. Kultur</b> (Münzstraße 10)	6 55 -6 01
<b>Rechnungsprüfungsamt</b> (Bucherstraße 7a)	6 55 -1 15
<b>Wirtschaftsförderung</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -5 01
<b>Rechtsamt</b> (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 05
<b>Gleichstellungs- u. Städtepartnerschaftsbeauftragte</b> (Bucherstraße 7a)	6 55 -1 40
<b>Fachbereich 1 Zentrale Dienste</b> (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 61
<b>Büro des Stadtrates</b> (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 17
<b>Poststelle/Fundbüro</b> (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 24
<b>Sachgebiet Personal</b> (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 30
<b>Sachgebiet Schule/Sport/Jugend</b> (Münzstraße 10)	6 55 -6 14
<b>Sachgebiet Kindereinrichtungen</b> (Münzstraße 10)	6 55 -6 11
<b>Wohngeldstelle</b> (Münzstraße 10)	6 55 -6 19
<b>Fachbereich 2 Finanzen</b> (Münzstraße 10)	6 55 -2 01
<b>Sachgebiet Stadtkasse</b> (Münzstraße 10)	6 55 -2 12
<b>Sachgebiet Steuern</b> (Münzstraße 10)	6 55 -2 17
<b>Vollstreckung</b> (Münzstraße 10)	6 55 -2 13
<b>Fachbereich 3 Ordnungsangelegenheiten/Bürger-service</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 01
<b>Bürgerzentrum</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 28
<b>Standesamt</b> (Rathaus, Markt 01)	6 55 -3 07
<b>Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 20
<b>Gewerbe</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 30
<b>Sachgebiet Feuerwehr</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 10
<b>Fachbereich 4 Kommunalentwicklung/Bau</b> (Klosterstraße 23)	6 55 -7 32
<b>Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt</b> (Klosterstraße 23)	6 55 -7 41
<b>Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung</b> (Klosterstraße 23)	6 55 -7 51
<b>Sachgebiet Hoch- und Tiefbau</b> (Klosterstraße 23)	6 55 -7 11
<b>Sachgebiet Liegenschaften</b> (Münzstraße 10)	6 55 -2 21